

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 1

Hinweis: Weitere BIAJ-Informationen zum
Thema „Finanzierung (SGB III)“ hier:
http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

Datum 27. Oktober 2016 (2016-10-27_ba-ruecklagen-2013-2016.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung (Ergänzung zur BIAJ-Kurzmitteilung vom 22. Oktober 2016⁶)

BA-Rücklagen 2016: Allgemeine und umlagefinanzierte Rücklagen steigen auf über 13 Milliarden

Seit 2013 muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Rücklagen getrennt nach „beitragsfinanziert“ und „umlagefinanziert“ buchen. Die überwiegend „beitragsfinanzierten“ Rücklagen¹ bestehen aus der jährlich aufzulösenden „Eingliederungsrücklage“² und der „allgemeinen Rücklage“. Die „umlagefinanzierten“ Rücklagen bestehen aus der „Winterbeschäftigungsrücklage“³ und der „Insolvenzgeldrücklage“⁴.

Die Rücklagen haben sich von **2013 bis 2015** wie folgt entwickelt:

- Die „**allgemeine Rücklage**“ ist (hier immer nach Auflösung der „Eingliederungsrücklage“²) von 2,4 Milliarden Euro Ende 2013 auf 3,4 Milliarden Euro Ende 2014 und **6,5 Milliarden Euro Ende 2015** gestiegen.
- Die „**umlagefinanzierten“ Rücklagen** („Winterbeschäftigungsrücklage“ und „Insolvenzgeldrücklage“ zusammen) stiegen von 0,2 Milliarden Euro Ende 2013 auf 0,8 Milliarden Euro Ende 2014 und **1,5 Milliarden Euro Ende 2015**.
- Die **Summe der Rücklagen** stieg von 2,7 Milliarden Euro Ende 2013 auf 4,3 Milliarden Euro Ende 2014 und **8,0 Milliarden Euro Ende 2015**.⁵

Nach Abschluss des laufenden Haushaltsjahres (2016) wird die **Summe der Rücklagen** von 8,0 Milliarden Euro (Ende 2015) **voraussichtlich auf über 13 Milliarden Euro** (Ende 2016) steigen.⁶ Die geschätzte Verteilung der Summe der Rücklagen in Höhe von 13,2 Milliarden Euro Ende 2016: „**allgemeine Rücklage**“ **11,0 Milliarden Euro** (Ende 2015: 6,5 Milliarden Euro), „**umlagefinanzierte“ Rücklagen** **2,2 Milliarden Euro** (Ende 2015: 1,5 Milliarden Euro).

Der im „Bericht der BA an den Haushaltsausschuss (über BMAS)“ vom 9. Mai 2016 für 2016 **prognostizierte Anstieg** der „**allgemeinen Rücklage**“ von **6,5 Milliarden Euro** Ende 2015 auf **8,9 Milliarden Euro** Ende 2016 wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand **deutlich übertroffen**. Der erwartete Anstieg: über 4,5 Milliarden Euro, **auf 11,0 Milliarden Euro**. ■

¹ Finanzierungsgrundlage (im wesentlichen): „Beiträge zur Arbeitsförderung“ gemäß § 340 und §§ 341 ff SGB III (Beiträge zur „Arbeitslosenversicherung“)

² § 71c SGB IV (Eingliederungsrücklage der Bundesagentur für Arbeit): „Die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels der Bundesagentur für Arbeit werden einer Eingliederungsrücklage zugeführt. (Anmerkung: **2014 und 2015 jeweils etwa 530 Millionen Euro!**) Soweit Liquiditätshilfen nach § 364 des Dritten Buches geleistet werden, erfolgt eine Zuführung zur Eingliederungsrücklage nicht. **Die Eingliederungsrücklage ist bis zum Schluss des nächsten Haushaltsjahres aufzulösen** und dient zur Deckung der nach § 71b Absatz 5 gebildeten Ausgaberreste.“ (Anmerkung und Hervorhebung: BIAJ)

³ Finanzierungsgrundlage: „Winterbeschäftigungs-Umlage“ gemäß §§ 354 bis 357 SGB III

⁴ Finanzierungsgrundlage: „Umlage für das Insolvenzgeld“ gemäß § 358 bis 361 SGB III („Insolvenzgeldumlage“)

⁵ Summe der Rücklagen aus nicht gerundeten Beträgen der einzelnen Rücklagen ermittelt. Die Summe der Rücklagen kann deshalb von der Summe aus der gerundeten „allgemeinen Rücklage“ und der „umlagefinanzierten“ Rücklage abweichen.

⁶ Zum Anstieg um fünf Milliarden Euro siehe die BIAJ-Kurzmitteilung „**Überschuss der Bundesagentur für Arbeit steigt auf über 5 Milliarden Euro – Rück- und Ausblick**“ vom 22. Oktober 2016: http://biaj.de/images/2016-10-20_ba-haushalt-einnahmen-ausgaben-saldo-09-2016.pdf